

# AMTSBLATT

**Ämtliches Bekanntmachungsorgan**

Jahrgang **2017**

Ausgabe - Nr. **22**

Ausgabetag **02.06.2017**

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT AHLEN</b>			
154	29.05.17	a) Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 12.1 „Jahnwiese“	329 – 330
155	31.05.17	b) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 103 „Paul-Gerhardt-Schule/Sportplatz Kleibrink“, 2. vereinfachte Änderung hier: Öffentliche Auslegung	331 – 332
156	31.05.17	c) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 95.1 „Gebrüder-Kerkmann-Platz“ hier: Öffentliche Auslegung	333 – 335
<b>STADT TELGTE</b>			
157	30.05.17	a) 76. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Öffentliche Auslegung	336 – 338
158	30.05.17	b) Erneuter Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Lütke Esch II“ hier: Öffentliche Auslegung	339 – 341

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich

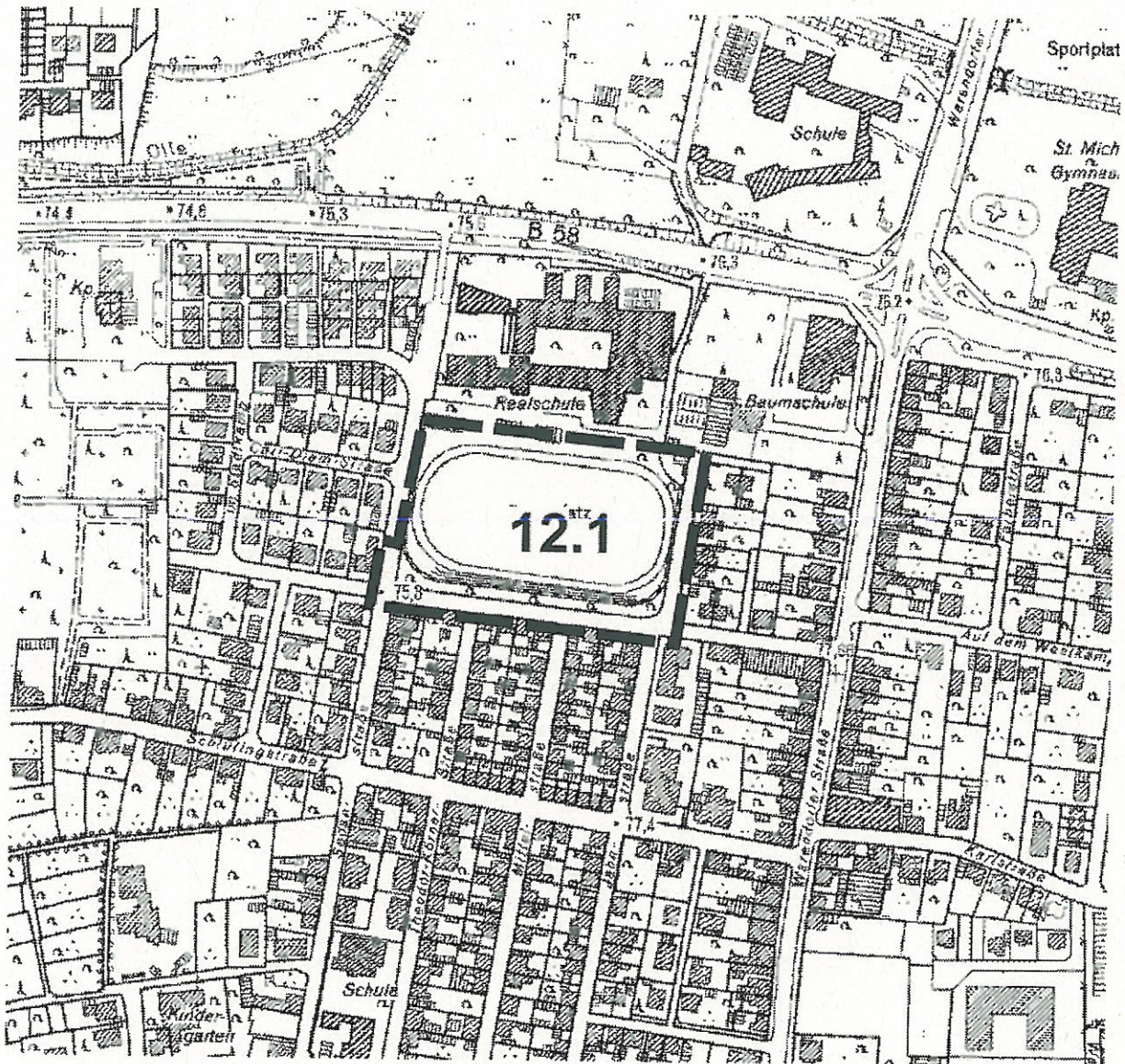
Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von  
48,- € abgeschlossen werden . Bestellungen sind an das  
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite  
[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik “Amtsblatt“  
abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
<b>JAGDGENOSSENSCHAFTEN SASSENBERG I + II</b>			
159	26.05.17	Öffentliche Auslegung der Haushaltspläne und der Jagdpachtverteilungspläne	342
<b>KREIS WARENDORF</b>			
160	30.05.17	a) Hinweis auf die Änderung der Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EU-REGIO durch die Bezirksregierung Münster	343
161	23.05.17	b) Sitzung des Jagdbeirates am 12.06.2017	344
162	26.05.17	c) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Lieferung von Holzpellets zu Heizzwecken für die Heizperiode 2017-2018	345 – 346
163	02.06.17	d) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Umbau und Erweiterung der Leitstelle; Landschaftsbauarbeiten; Entwässerungskanalarbeiten	347 – 348
164	23.05.17	e) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	349 – 350

## Bekanntmachung der Stadt Ahlen

### Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 12.1 „Jahnwiese“



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 22.05.2017 gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12.1 "Jahnwiese" beschlossen, um die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 3 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen.

Das ca. 22.400 m<sup>2</sup> große Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 12.1 umfasst dabei in der Gemarkung Ahlen, Flur 10 die Flurstücke 358 (Jahnwiese, Jahnstraße und Sedanstraße), 564 tlw. (Sedanstraße) und 566 tlw. (Spilbrinkstraße) und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: ausgehend vom Schnittpunkt der nördlichen Grenze des Flurstücks 358 mit der östlichen Begrenzung der Sedanstraße in östlicher Richtung entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 358 bis zur Verlängerung der östlichen Begrenzung der Jahnstraße,
- im Osten: in südlicher Richtung entlang der östlichen Begrenzung des Flurstücks 358 bzw. der östlichen Begrenzung der Jahnstraße bis zum Schnittpunkt mit der südlichen Begrenzung des Spilbrinkstraße,
- im Süden: in westlicher Richtung entlang der südlichen Begrenzung der Spilbrinkstraße bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Begrenzung der Sedanstraße,
- im Westen: in nördlicher Richtung entlang der westlichen Begrenzung der Sedanstraße bis zur nördlichen Grenze des Grundstücks Sedanstraße 39, in östlicher Richtung bis zur östlichen Begrenzung der Sedanstraße, in nördlicher Richtung entlang der östlichen Begrenzung der Sedanstraße bis zum Ausgangspunkt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12.1 „Jahnwiese“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines kleinen Wohngebietes geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12.1 „Jahnwiese“ mit Begründung liegt in der Zeit vom

**12.06.2017 bis einschließlich 12.07.2017**

in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen – möglichst schriftlich oder zur Niederschrift - können hier während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

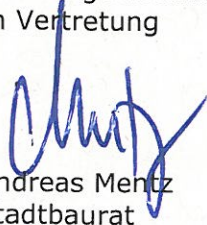
Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de) / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan ist gem. § 47 Abs. 2 a VwGO unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

59227 Ahlen, 29.05.2017

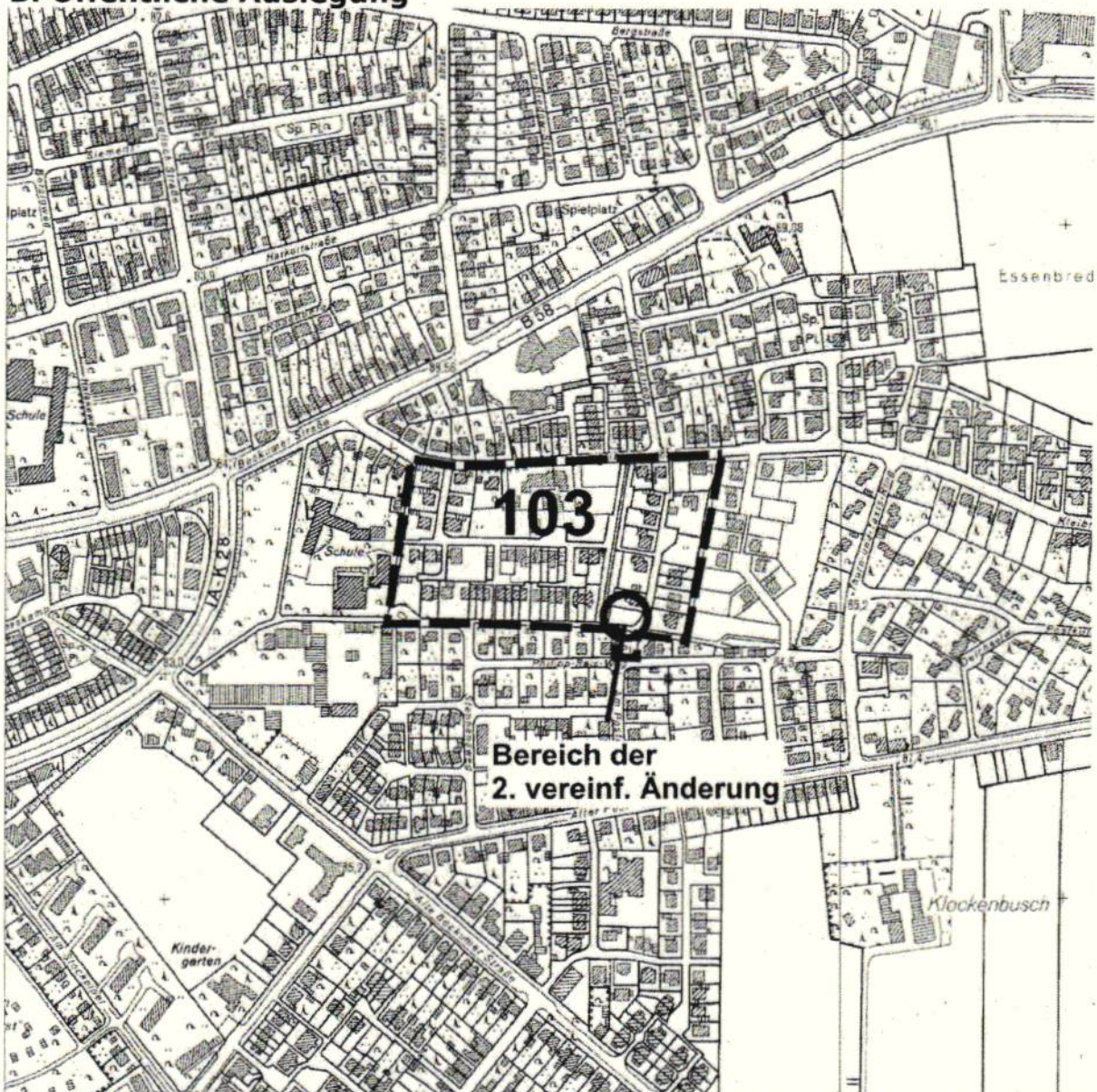
Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
Andreas Mentz  
Stadtbaurat

## Bekanntmachung der Stadt Ahlen

### **A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 103 „Paul-Gerhardt-Schule / Sportplatz Kleibrink“, 2. vereinfachte Änderung**

### **B. Öffentliche Auslegung**



**A.** Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 30.05.2017 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Paul-Gerhardt-Schule/Sportplatz Kleibrink“ beschlossen.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103 wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB aufgestellt. Demnach gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

**B.** Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 22.05.2017 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 103 „Paul-Gerhardt-Schule / Sportplatz Kleibrink“, 2. vereinfachte Änderung beschlossen.

Der 378 m<sup>2</sup> große Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung betrifft ausschließlich das Flurstück 1344 Flur 24 Gemarkung Ahlen und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: Durch die südliche Flurstücksgrenze des Wohngrundstücks „Am Posthorn 7“, Flurstück 1343.
- Im Osten: Durch die westliche Flurstücksgrenze der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche (Am Posthorn), Flurstück 1288.
- Im Süden: Durch die nördliche Grenze des angrenzenden öffentlichen Fuß- und Radweges, Flurstück 1045.
- Im Westen: Durch die westliche Grenze des angrenzenden öffentlichen Grünraums zur Regenwasserbewirtschaftung, Flurstück 1331.

Durch dieses Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nutzung für diesen Bereich geschaffen werden.

Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Paul-Gerhardt-Schule / Sportplatz Kleibrink“, die Begründung sowie die Artenschutzprüfung liegen in der Zeit vom

**12.06.2017 bis einschließlich 12.07.2017**

in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen – möglichst schriftlich oder zur Niederschrift - können hier während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de) / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

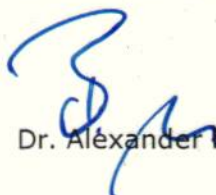
Ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan ist gem. § 47 Abs. 2 a VwGO unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Paul-Gerhardt-Schule/ Sportplatz Kleibrink“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 31.05.2017

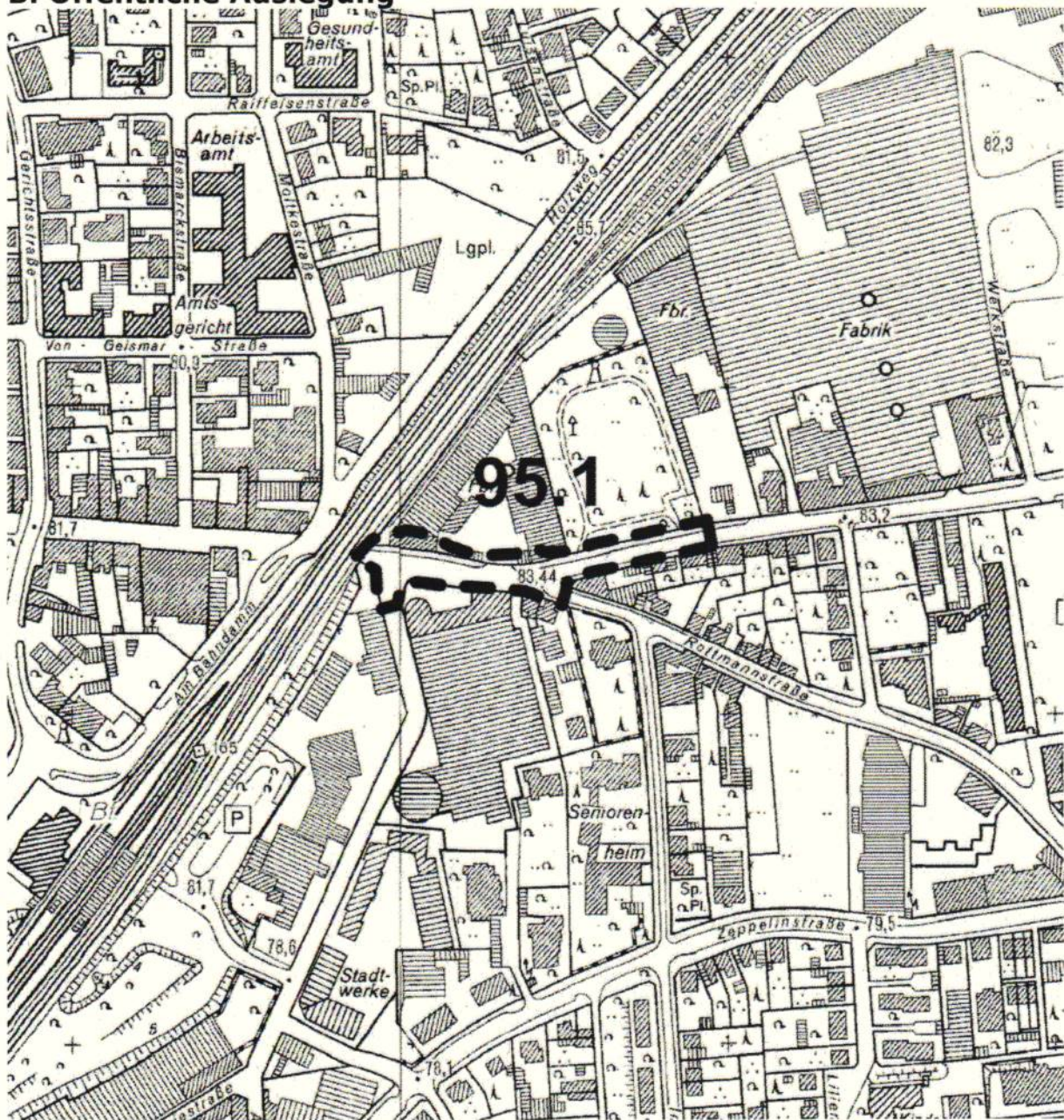
Der Bürgermeister

  
Dr. Alexander Berger

## Bekanntmachung der Stadt Ahlen

### A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 95.1 „Gebrüder-Kerkmann-Platz“

### B. Öffentliche Auslegung



A. Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 30.05.2017 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95.1 „Gebrüder-Kerkmann-Platz“ im Sinne eines einfachen Bebauungsplanes gem. § 30 (3) beschlossen.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95.1 wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB aufgestellt. Demnach gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

**B.** Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 22.05.2017 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 95.1 „Gebrüder-Kerkmann-Platz“ beschlossen.

Der rd. 4.680 qm große Geltungsbereich setzt lediglich die künftige öffentliche Verkehrsfläche des Gebrüder-Kerkmann-Platzes fest und umfasst aus der Gemarkung Ahlen, Flur 17, Flurstück 62 tlw., Flur 26, Flurstücke 15, 23, 25, 85 tlw., 693 tlw., 719, 721 tlw., 722, 723 tlw., und 725 tlw., sowie Flur 27 Flurstücke 461 tlw., 459 tlw. und wird wie folgt begrenzt:

**Im Norden:** Beginnend am Schnittpunkt der Bahntrasse Hamm-Hannover mit der nördlichen Straßenbegrenzungslinie des Gebrüder-Kerkmann-Platzes. Von dort zunächst mit einem Radius von rd. 20 m ca. 8 m in nordöstliche Richtung, dann mit einem Radius von rd. 30 m weitere ca. 10 m in nordöstliche Richtung führend, von dort ca. 30 m in südwestlicher Richtung und weitere 25 m in östlicher Richtung. Erneut in einem Bogen ca. 25 m zunächst Richtung Nordosten, anschließend Richtung Südosten, später Richtung Osten und über einer Länge von ca. 87 m die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Beckumer Straße aufnehmend.

**Im Osten:** Am südöstlichsten Grenzpunkt des Flurstücks 107 aus Flur 16 das Flurstück 85 aus Flur 26 geradlinig Richtung Süden querend bis zur südlichen Straßenbegrenzungslinie der Beckumer Straße.

**Im Süden:** Von dort diese Richtung Westen aufnehmend und entlang der Gebäudefronten der Grundstücke mit den Haus-Nummern 14, 12 und 8 führend bis zur nordwestlichen Gebäudeecke Nr. 8. Von dort das Gebäude Richtung Süden umfahrend bis zu seiner südwestlichen Gebäudeecke und von dort die Rottmannstraße Richtung Südsüdwesten querend bis zu ihrer südwestlichen Straßenbegrenzungslinie. Dann entlang dieser und der Gebäudefronten Rottmannstraße 4 und 2 Richtung Nordwesten entlang der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 722 bis zur westlichen Gebäudeecke des Grundstücks Gebrüder-Kerkmann-Platz 6 auf diesem Flurstück. Von dort 32 m geradlinig Richtung Westen bis zu dem Punkt, der einen Abstand von ca. 8 m zum Gebäude Gebrüder Kerkmann-Platz 4 einhält. Dann in einem Radius von 10 m Richtung Westen und Süden führend bis zum Schnittpunkt des Gebäudes mit der östlichen Straßenbegrenzungslinie der Industriestraße. An diesen Punkt die Industriestraße orthogonal querend.

**Im Westen:** Nach 14 m im rechten Winkel 4 m Richtung Nordwesten und weitere 18 m Richtung Norden führend. Von dort in einem Bogen ca. 15 m Richtung Nordwesten bis zum Schnittpunkt der Straßenbegrenzungslinie mit der Südseite des Brückenbauwerkes. Von dort Richtung Nordwesten entlang der Ostseite der Unterführung bis zum Ausgangspunkt.

Ziel und Zweck der Planung ist neben der städtebaulichen Aufwertung des Gebrüder-Kerkmann-Platzes, der Umbau des gesamten Bereiches zu einem langgezogenen Kreisverkehr, um sämtliche Verkehrsbeziehungen an dieser Stelle zu ermöglichen. Überdies sollen infolge der durchzuführenden städtebaulichen Maßnahmen sowohl das südlich angrenzende Grundstück mit der ehemaligen und zu reaktivierenden Marktkaufimmobilie als auch die nördlich gelegene und zu entwickelnde Branche der ehemaligen Stärkefabrik Hundhausen durch eine bessere Erreichbarkeit näher zusammengeführt werden und sich in ihren künftigen Funktionen gegenseitig ergänzen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 95.1 „Gebrüder-Kerkmann-Platz“, die Begründung sowie die Artenschutzprüfung liegen in der Zeit vom

**12.06.2017 bis einschließlich 12.07.2017**

in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich



aus. Stellungnahmen – möglichst schriftlich oder zur Niederschrift - können hier während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de) / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

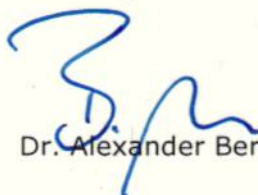
Ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan ist gem. § 47 Abs. 2 a VwGO unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 95.1 „Gebrüder-Kerkmann-Platz“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 31.05.2017

Der Bürgermeister



Dr. Alexander Berger

# STADT TELGTE

## Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

### 76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 16.03.2017 die Einleitung des Verfahrens der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 BauGB erneut beschlossen.

Gegenstand der 76. Änderung ist die für den dargestellten Geltungsbereich (Anlage) die Aufhebung der Darstellungen „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ und Neudarstellung als „Wohnbaufläche“ und „Grünfläche“.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Absatz 1 BauGB zu hören.

#### Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund liegt der Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte mit Begründung in der Zeit vom

**12. Juni 2017 bis einschließlich 14. Juli 2017**

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Der Planentwurf wird auf Wunsch erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

#### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 52 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – BekanntmVO -) in der derzeitigen Fassung durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt vom 16.03.2017 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

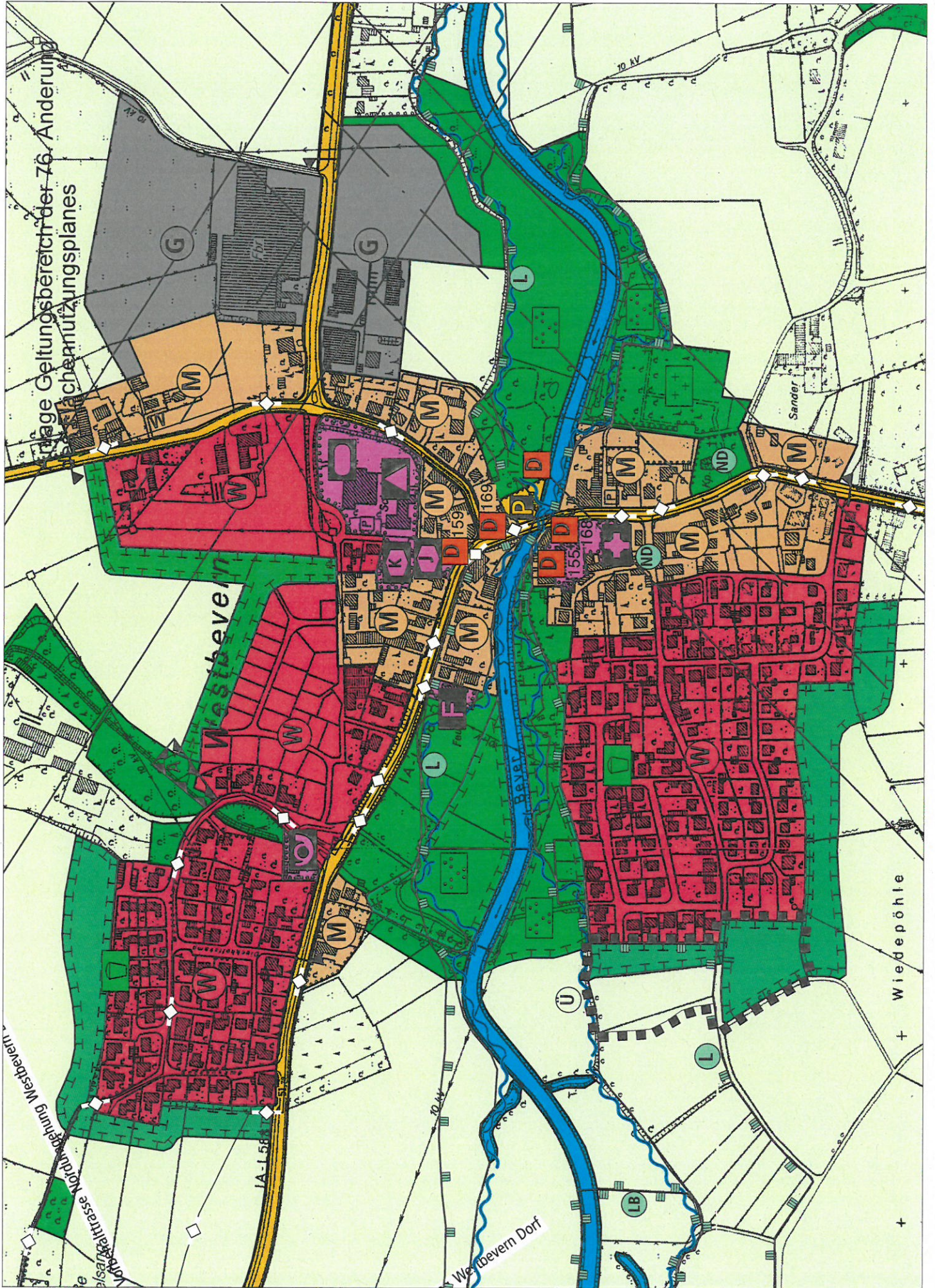
Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 16.03.2017 zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 30.05.2017

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister



Wolfgang Pieper



# STADT TELGTE

## Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung

### des Bebauungsplanes "Lütke Esch II" der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 16.03.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Lütke Esch II" der Stadt Telgte gemäß § 2 Absatz 1 BauGB erneut beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Planübersicht (Anlage 1) gekennzeichnet.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches durchzuführen sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 des Baugesetzbuches durchzuführen.

#### Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund kann der Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes in der Zeit vom

**12. Juni 2017 bis einschließlich 14. Juli 2017**

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Der Planentwurf wird auf Wunsch erläutert.

Während der vorgenannten Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

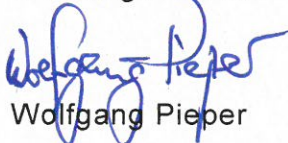
#### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 52 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – BekanntmVO -) in der derzeitigen Fassung durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt vom 16.03.2017 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

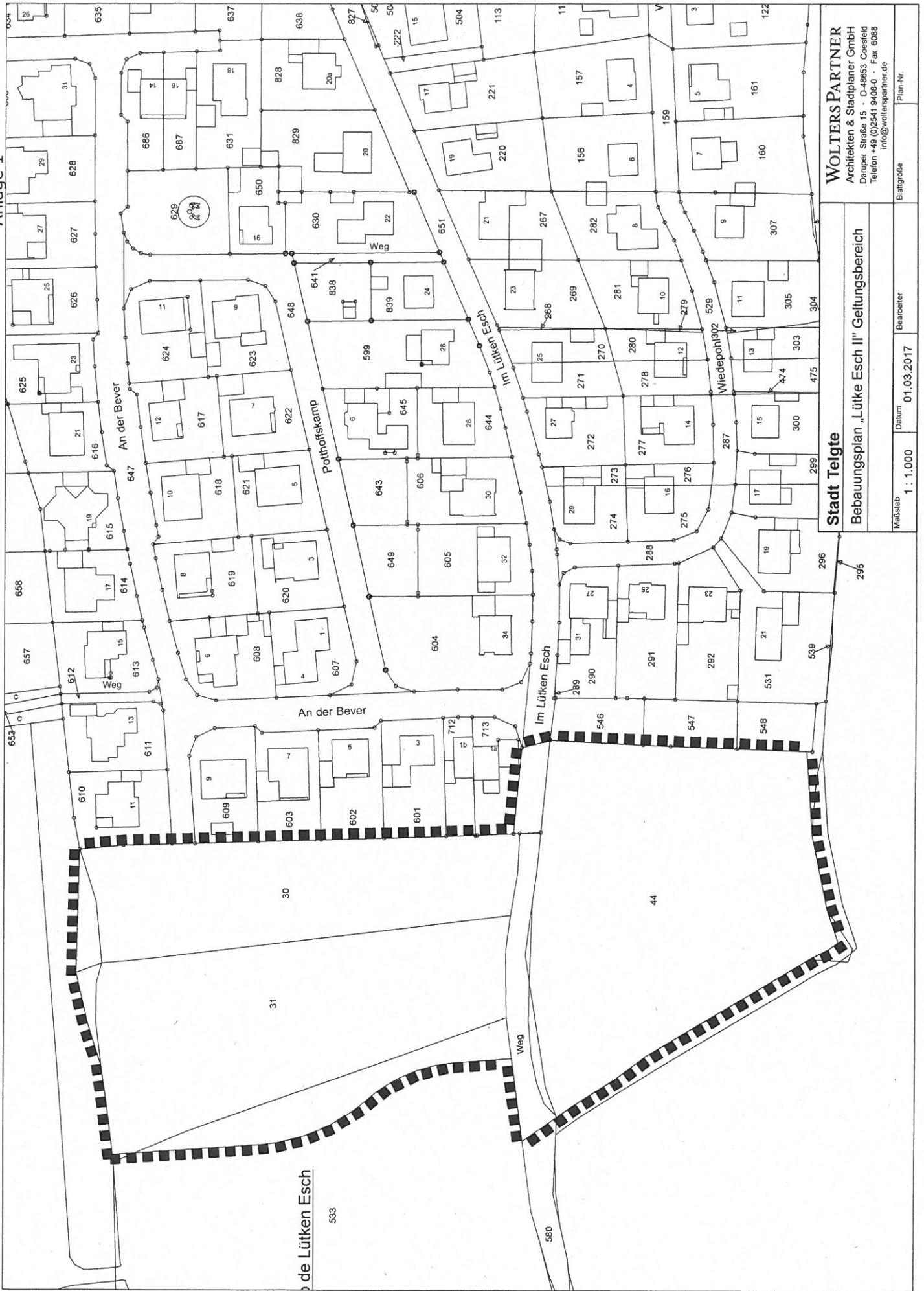
Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 16.03.2017 zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Lütke Esch II" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 30.05.2017

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister

  
Wolfgang Pieper

Anlage 1



**WOLTERS PARTNER**  
 Architekten & Stadtplanner GmbH  
 Danziger Straße 15 · D-46653 Coesfeld  
 Telefon +49 (0)2541 9408-0 · Fax 6088  
 info@wolterspartner.de

**Stadt Telgte**  
 Bebauungsplan „Lütke Esch II“ Geltungsbereich

Maßstab	Datum	Bearbeiter	Blattgröße	Plan-Nr.
1 : 1.000	01.03.2017			

Jagdgenossenschaften Sassenberg I + II  
Die Jagdvorsteher

Bekanntmachung

Die Haushaltspläne und die Jagdpachtverteilungspläne der Jagdgenossenschaften Sassenberg I und II für das Haushaltsjahr 2017 liegen in der Zeit vom 12.06. – 23.06.2017 im Rathaus, Schürenstr. 17, 48336 Sassenberg, Zimmer 206, während der Dienststunden

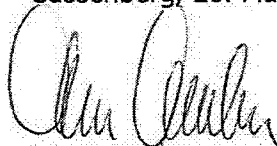
montags 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

dienstags bis donnerstags 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

freitags 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Sassenberg, 26. Mai 2017



Thomas Venhaus  
Geschäftsführer



**Hinweis auf die Änderung der Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO durch die Bezirksregierung Münster**

Die Änderung der Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO sowie deren Genehmigung vom 11.05.2017 durch die Bezirksregierung Münster sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 20 vom 19.05.2017 auf der Seite 161 veröffentlicht.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 11 Abs. 1 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen).

Warendorf, 30.05.2017

Kreis Warendorf  
Der Landrat



## **Bekanntmachung**

**einer Sitzung des Jagdbeirates des Kreises Warendorf**

**nach § 51 Abs. 7 LJG NRW**

Der Jagdbeirat des Kreises Warendorf tritt am

**Montag, den 12.06.2017 um 14.00 Uhr  
Raum C 0.96 (Erdgeschoss, Bildstelle)  
Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Warendorf, den 23.05.2017

Im Auftrag

Ralf Holtstiege

## Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 17-20-0A0488

- Auftraggeber:** Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf
- Fax: 02581/53-1099
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- Art des Auftrags:** Lieferleistung
- Art und Umfang der Leistung:** **Lieferung von Holzpellets zu Heizzwecken für die Heizperiode 2017 - 2018**  
Der Jahresbedarf an Holzpellets beträgt ca. 300 Tonnen.
- Ausführungsorte:** Berufskolleg Beckum, Kettelerstr. 7, 59269 Beckum  
Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf, Von Ketteler-Str. 40, 48231 Warendorf  
Jobcenter Ahlen, Raiffeisenstr. 11, 59229 Ahlen  
Berufskolleg Ahlen, Im Pattenmeicheln 12, 59229 Ahlen
- Aufteilung in Lose:**  Nein
- Zulassung v. Nebenangeboten:**  Nein
- Ausführungszeit:** September 2017 bis Juli 2018, die Lieferung erfolgt nach Abruf
- Anforderung der Vergabeunterlagen**
- Zeit:** bis 14.06.2017
- Form:** schriftlich
- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber, Zusatz: Zentrale Vergabestelle
  - per E-Mail: [ZVS@kreis-warendorf.de](mailto:ZVS@kreis-warendorf.de)
  - per Fax: 02581/53-1099
- Gebühren für die Vergabeunterlagen**  
Die Vergabeunterlagen werden grundsätzlich gebührenfrei per E-Mail versandt.
- Versand der Vergabeunterlagen:** nach Anforderung der Vergabeunterlagen
- Ablauf der Angebotsfrist:** 28.06.2017
- Anschrift für Angebotsabgabe:** **Kreis Warendorf**  
**Der Landrat**  
**Zentrale Vergabestelle**  
**Zimmer A3.08**  
**Waldenburger Str. 2**  
**48231 Warendorf**

- Form der Angebote:** Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen)
- Ablauf der Bindefrist:** 28.07.2017
- wesentliche Zahlungsbedingungen:** Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt wie in der Leistungsbeschreibung angegeben und binnen 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung bargeldlos.

**Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)**

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 8 TVgG abzugeben.

**mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:**

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gem. § 6 VOL/A

**Auskünfte**

zum Vergabeverfahren: Frau Westkamp Tel.: 02581/53-3011

zum Leistungsverzeichnis: Herr Stern Tel.: 02581/53-2067

**Vergabepflichtstelle:** Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 26.05.2017

Kreis Warendorf  
Der Landrat

**Öffentliche Ausschreibung**

Vergabe-Nr.: 17-20-A0616

- Auftraggeber:** Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf
- Fax: 02581/53-1099
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Art des Auftrags:** Bauleistung
- Ausführungsort:** Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2,  
48231 Warendorf
- Art und Umfang der Leistung:** Umbau und Erweiterung der Leitstelle;  
Landschaftsbauarbeiten, Entwässerungskanalarbeiten
- Aufteilung in Lose:**  Nein
- Zulassung v. Nebenangeboten:**  Ja  Nein
- Ausführungszeit:** 10.07.2017 - 15.09.2017
- Anforderung der Vergabeunterlagen**
- Zeit:** bis 14.06.2017
- Form:** schriftlich
- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber, Zusatz:  
Zentrale Vergabestelle
  - per E-Mail: [ZVS@kreis-warendorf.de](mailto:ZVS@kreis-warendorf.de)
  - per Fax: 02581/53-1099
- Gebühren für die Vergabeunterlagen**
- Die Vergabeunterlagen werden grundsätzlich gebührenfrei per E-Mail versandt.
- Versand der Vergabeunterlagen:** nach Anforderung der Vergabeunterlagen
- Ablauf der Angebotsfrist:** 29.06.2017, 11:00 Uhr
- Anschrift für Angebotsabgabe:** Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Zentrale Vergabestelle  
Zimmer A3.08  
Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf
- Form der Angebote:** Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen)
- Bei der Angebotseröffnung  
zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten
- Angebotseröffnung:** 29.06.2017, 11:00 Uhr, Kreishaus Warendorf  
(Anschrift s.o.), Zimmer A3.08

<b>Zahlungsbedingungen:</b>	VOB/B
<b>Rechtsform von Bietergemeinschaften:</b>	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
<b>Ablauf der Bindefrist:</b>	07.07.2017

**Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG):**

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 TVgG abzugeben.

**Auskünfte**

zum Vergabeverfahren:

Herr Ripke, Tel.: 02581/53-3012,  
E-Mail: [ZVS@kreis-warendorf.de](mailto:ZVS@kreis-warendorf.de)

zum Leistungsverzeichnis:

Herr Borgstedt, Tel.: 02581/53-2060,  
E-Mail: [Hendrik.Borgstedt@kreis-warendorf.de](mailto:Hendrik.Borgstedt@kreis-warendorf.de)

**Vergabepflichtstelle:**

Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 02.06.2017

Kreis Warendorf  
Der Landrat

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Kevin Siewert**

letzte bekannte Anschrift: **Untere Haul 48, 59227 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **23.05.2017**  
Aktenzeichen : **368300/GB/62/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 23.05.2017

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Sebastian Zanter**

letzte bekannte Anschrift: **Katharinenstr. 3, 48231 Warendorf**  
mit Schreiben vom : **23.05.2017**  
Aktenzeichen : **368300/GB/63/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 23.05.2017

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Frau Steliana-Mihaela Munteanu**

letzte bekannte Anschrift:     **Wandsbeker Chaussee 47, 22089 Hamburg**  
mit Schreiben vom             :     **29.05.2017**  
Aktenzeichen                 :     **368300/UZ/38/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 29.05.2017

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Frau Petra Völker (jetzt Thiedig)**

letzte bekannte Anschrift:     **Schürenstraße 33, 48336 Sassenberg**  
mit Schreiben vom             :     **30.05.2017**  
Aktenzeichen                 :     **368300/GB/39/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 30.05.2017

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag